

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 099/2021

Sitzung am 16.09.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 100.40

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.09.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Meßstetten**

Beschlussvorschlag: **Die in Anlage beigefügte Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Meßstetten wird beschlossen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

Sachverhalt

Die aktuell gültige Fassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) wurde vom Gemeinderat der Stadt Meßstetten in öffentlicher Sitzung am 14.10.2010 mehrheitlich beschlossen und ist mit Wirkung vom 01.11.2011 in Kraft getreten.

Das Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG) wurde aufgrund der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften am 06.10.2020 geändert und ist am 17.01.2021 in Kraft getreten. Das neu paragrafierte Polizeigesetz wirkt sich auch auf die kommunalen Polizeiverordnungen (PolVO) aus. Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Polizeiverordnungen ist nun § 17 Abs. 1 PolG, die Bußgeldbewehrung für die in den PolVO genannten Tatbestände stützt sich nunmehr auf § 26 PolG.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat mit Erlass vom 11.03.2021 empfohlen, aus Gründen der Rechtsklarheit die kommunalen Polizeiverordnungen hinsichtlich des Rechtsgrundlagenverweises entsprechend anzupassen.

Die in Anlage beigefügte Neufassung der Polizeiverordnung entspricht größtenteils der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg, beinhaltet allerdings über die Mustersatzung hinausgehende Regelungen, die in der bisher gültigen PolVO der Stadt Meßstetten aufgenommen waren. Die notwendigen Änderungen sowie neuen Regelungen sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Anlagen

- 1 Entwurf der Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Meßstetten
- 1 Synopse der Änderungen der Polizeiverordnung der Stadt Meßstetten